

Begründung

=====

zum Bebauungsplan Halfing- Südwest, Landkreis Rosenheim.

Die Gemeinde Halfing hat gemäß § 2 BBauG am 24.3.1961 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die im Bebauungsplan Halfing- Südwest ausgewiesene Fläche beträgt einschl. Straßen 30.575 qm. Davon entfallen auf Straßen 5.400 qm.

Das Baugebiet liegt in Halfing Südwest.

Das Baugelände ist als Dorfgebiet gem. § 5 Baunutzungsverordnung vom 26.7.1962 BGBL. I S 429 bestimmt.

Auf Grund der Bestimmung dieser Verordnung ist der Bau von:

1. Wirtschaftsstellen land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe,
2. Kleinsiedlungen und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen,
3. Wohngebäude,
4. Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- u. forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,
5. Einzelhandelsbetriebe, Schank- u. Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
6. Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen,
7. sonstige, nicht störende Gewerbebetriebe,
8. Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
9. Gartenbaubetriebe
10. Tankstellen.
zulässig.

Die siedlungswirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Bebauung liegen vor.

Die Trinkwasserversorgung ist durch Anschluß an die genossenschaftliche Versorgungsleitung gesichert. Die Leitungen sind vorhanden. Die Abwasserbeseitigung ist mittels Kläranlagen und Sickergruben gesichert. Verkehrsmäßig ist das vom Bebauungsplan erfaßte Gebiet ausreichend erschlossen. Die Verkehrsflächen weisen mit 7,5 m Breite (mit einseitigem Gehsteig) eine genügende Breite auf.

Die schulische Versorgung ist gesichert. Zusätzlicher Schulraum wird nicht benötigt.

Vom Standpunkt des Feuerschutzes bestehen gegen die Baugelandsausweisung keine Bedenken. Der Feuerschutz ist durch Anschluß an Hydranten gesichert.

Die Erschließungskosten bewegen sich in wirtschaftlichen Grenzen und sind veranschlagt mit:

Für die Wasserversorgung:	entfällt
Abwasserbeseitigung:	wird von den Bauherren ausgeführt
Stromversorgung:	wird von den Bauherren ausgeführt.
Herstellungskosten der Straßen einschl. Fahrbahn 5.400 qm à DM 12,--	DM 64.800,-- =====

Halfing, -5. JUNI 1964